

## Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2022-562-0011623-0001/1
Betreiberin/Betreiber	ALBA Recycling GmbH, Hultschiner Damm 335, 12623 Berlin
Standort	Paul-Baumann-Str. 1, 45772 Marl
Anlage	Abfallsortieranlage
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	08.06.2022, 4 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Abnahmerevision, erste Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine Abnahmerevision für die u. g. Genehmigungsbescheide und die erste medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine umweltrechtliche Genehmigungskonformität;</li> <li>• immissionsschutzrechtliche Anforderungen (Luft);</li> <li>• wasserrechtliche Anforderungen;</li> <li>• abfallrechtliche Anforderungen;</li> <li>• Eigenüberwachung und Dokumentationspflichten.</li> </ul>	

### B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG <sup>1</sup>
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0025/17/8.4 vom 09.02.2018 Az. 70.5 G 562.0008/18/8.4 vom 12.06.2018 Az. 70.5 G 562.0017/19/8.4 vom 17.12.2019 Az. 70.5 G 562.0021/20/8.4 vom 08.12.2020
Ordnungsverfügungen	-

### C) Inspektionsergebnis<sup>2</sup>

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
<b>Geringfügige Mängel</b>	<b>x</b>
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

### D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Die festgeschriebenen Emissionsgrenzwerte konnten bisher aus technischen Gründen zum Teil nicht dauerhaft sicher eingehalten werden; unzulässige Umwelteinwirkungen sind derzeit aber nicht festzustellen. Die Betreiberin arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung; die Anlage befindet sich in fortdauernder Revision durch die Behörde.

Gez. Hillebrand

#### Anhang

##### 1: BImSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

##### 2: Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.